all mulemblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Morikburg und Umgegend.

Ericheint:

Mittwochs und Connabends. Abonnementspreis: leinschließlich bes jeder Sonnabend-Nummer beiliegenden Sonntagsblattes) Bierteljährlich 1 Mt. 25 Pfg.

9 Uhr bier aufzugeben.

Inferate werben mit 10 Pfennigen für den Raum einer gespaltenen Corpus: zeile berechnet u. find bis spätestens Dienstags und Freitags Vormittags Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Wehörden zu Pulsniß und Königsbrück.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnig.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Berantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

Rönigsbrüd: bei herrn Raufm. M. Ticherfich.

Dresben: Annoncen-Bureaus Saafenftein & Bogler u. Invalidenbant,

> Leipzig: Rudolph Moffe.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbefannten Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder gosteinzahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen ober nicht. Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

4. Januar 1882.

Im Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ift heute die auf Fol. 126 eingetragene Firma Bilbelm Bader in Pulsnig gelöscht worden. Pulsnig, am 29. Dezember 1881.

Das Königl. Amtsgericht.
Dr. Krenkel.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft ist an Stelle des auf Ansuchen seiner Function als Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Oberlichtenau mit Schluß dieses Jahres enthobenen Auszüglers Johann Goitfried Lunge

herr Gemeindevorstand Friedrich Wilhelm Jenichen in Oberlichtenau von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft in Gemäßheit von § 6 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes 2c. vom 6. Februar 1875 am heutigen Tage in Pflicht genommen und in sein neues Amt eingewiesen worden. Ramenz, am 28. December 1881.

Rönigliche Amtshauptmannschaft. von Zezschwitz.

Bekanntmachung.

Dieson dem Erlöse der im Jahre 1881 hier ausgestellten Jagdkarten für die betreffenden Ortsarmenkassen enthaltenen Antheile können bei hiefiger Casse erhoben werden. Es empfiehlt sich die Erhebung dieser Gelder mit der auf den 10. Januar gesetzlich festgesetzten Abholung der Hundesteuermarken zu verbinden. Diejenigen Beträge, weche bis zum 24. Januar 1882 noch nicht erhoben worden sind, werden den herren Gemeindevorständen auf deren Kosten übersendet. kamenz, am 2. Januar 1882.

Rönigliche Amtshauptmannschaft. von Zezschwitz.

Beitereigniffe.

nächstige Bestrafung nach Maßgabe des über die Fleisch= Carl Brückner zu Bulsnig M. S. blieben ift.

Pulsnitz. In der am 21. vor. Monats vor dem gation oder die Bedingungen des Abschlusses oder der

nicht unbemerkt gelassen werden mag, daß 15 M. der Zeitungen fanden wir eine irrthümlich aufgefaßte Notiz, der oder ausgeglichener Guthaben oder Verpflichtungen niedrigste Straffat ift. In Zukunft sollen überdieß die deren Richtigstellung durchaus im Interesse unserer Leser sich auf Rechnungen oder Notas jeder Art beziehen. Namen derjenigen hiesigen Fleischer und Wirthe, welche ift. Sie spricht, daß vom 1. October d. J. ab Rech- Dier sind die unter a genannten Abschlüsse 2c. über es unterlassen, Schweine der Fleischbeschau zu unter= nungen oder Nota's jeder Art, gleichviel ob dieselben von Kauf=, Rücktauf=, Tausch= und Lieferungsgeschäfte von werfen, im Hinblick auf das in dieser Unterlaffung lie- einem Kaufmann, Handwerker, Händler, Agenten oder Sachen und Waaren gar nicht erwähnt. — Rach gegende gemeingefährliche Gebahren zur Warnung für das sonst wem ausgestellt sind, sofern nauer Erwägung dieser Angelegenheit bleiben somit, wie Publikum im Localblatt öffentlich bekannt gemacht werden. sie den Werth von 300 M. resp. 1000 M überschreiten. bisher, Rechnungen und Notas über gelieferte Waaren Es werden die Bestimmungen des die obligatorische Dies ist aber in dem Tarife zum Gesetz vom 1. Juli oder Arbeiten, ebenso Rechnungsauszüge, wie solche am Fleischbeschau betreffenden Regulativs in Zukunft mit v. J., betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben, Jahresschluß unter Kaufleuten üblich, weil sie eben gerudsichtsloser Strenge durchgeführt werden, namentlich nicht ausgesprochen. In diesem Tarif ist sub II 4 a lieferte Waaren behandeln, von der Reichsstempelabgabe da die wohlthätigen Wirkungen desselben erst vor Kurzem über Schlufinoten und Rechnungen bestimmt, daß die befreit und fallen nicht unter das Geses vom 1. Juli klar zu Tage getreten find, sofern es lediglich den Be- von einem oder mehreren Kontrahenten, Maklern oder v. J., welches als ein kleiner Anfang zur Börsensteuer stimmungen dieses Regulativs und der Aufmerksamkeit Unterhändlern im Bundesgebiete ausgestellten Schluß= erscheint. des betr. Fleischbeschauers zu danken ist, daß eine Anzahl noten, Schlußzettel, Abschriften und Auszüge aus Tagehiesiger Familien vor schwerem Unglud bewahrt ge- oder Geschäftsbüchern, Schlußscheine, Schlußbriefe oder vorbestrafte Handarbeiter August Ferdinand Hommel aus

hiefigen Königlichen Amtsgericht stattgefundenen öffent- Prolongation eines Kauf-, Rücktauf-, Tausch- oder Liefer-Pulsnit, 2. Januar. Eine vor den Weihnachts- lichen Sitzung über Ausloofung der Schöffen für das ungsgeschäfts, welches sich bezieht auf Wechsel, auslänfeiertagen Seitens des Stadtraths vorgenommene Ber- Geschäftsjahr 1882 sind als Haupt-Schöffen ausge- dische Banknoten oder ausländisches Papiergeld, Actien, gleichung der von den hiesigen verpflichteten Fleischbe= loost worden: 1. Herr Kausmann Albert Böttner, hier, sowie auch auf Mengen von solchen Sachen oder Waaren schaueen in ihren Geschäftsbüchern bewirkten Einträge 2. Herr Raufmann Georg Hempel, hier, 3. Herr Kauf= jeder Art, die nach Gewicht, Maß oder Zahl gehandelt mit dem auf hiesigem Kgl. Untersteuer: Amt geführten mann Gustav Robert Kuring, hier, 4. Herr Fabrikant zu werden pflegen, eine Stempelmarke von 20 Pfennigen Schlachtsteuer = Register hat ergeben, daß eine ziemliche Gotthelf Bursche, bier, 5. Herr Rentier Johann Nicolaus vor Weitergabe des betr. Schriftstückes zur Vermeidung Anjahl der im vergangenen Jahre im hiesigen Ort theils Rüger, hier, 6. Herr Kaufmann, einer dem 50-fachen Stempelbetrage gleichkommenden zur privaten Berwendung, theils zum Zwecke des öffent= hier, 7. Herr Restaurateur und Ziegeleibesitzer Christian Strafe erhalten muffen. — Es ist hier nirgends die lichen Verkaufs und des Verbrauchs in Gastwirthschaften Gottlieb Mager in Pulsnit M. S., 8. Herr Gutsbesitzer Nede von Rechnungen, welche von Kausleuten oder Handgeschlachteten Schweine der obligatorisch vorgeschriebenen Carl Gottlieb Frenzel in Pulsnit M. S., 9. Herr Jo- werkern über gelieferte Waaren oder Arbeiten ausgestellt Fleischbeschau nicht unterworfen worden ist. Es kann bann Gottlieb Garten, Gemeinderathsmitglied zu Böhm.- sind; vielmehr bezieht sich die Vorschrift über Stempelfüglich nicht in das Belieben jedes Einzelnen gestellt Vollung, 10. Herr Fleischermeister Heinrich Adolf Mensch pflicht nur auf solche Schriftstücke, welche über Abschlüsse werden, ob er es für gut befindet, localstatutarischen Be= zu Großröhrsdorf, 11. Herr Destillateur Friedrich Au- oder Prolongation oder die Bedingungen beider in Bezug stimmungen, die in legaler Weise zwischen den städtischen guft Burkhardt zu Großröhrsdorf, 12. Herr Rentier auf kontrahirte Rauf-, Rudkauf-, Tausch= und Lieferungs-Gollegien berathen und von der vorgesetzten Regierungs= Gotthold Gebler zu Bretnig, 13. Herr Fabrikant Adolf Geschäfte ausgestellt worden sind, und es ist ausdrücklich begörde bestätigt worden sind, Folge zu leisten oder nicht; Pepold zu Br tnig, 14. Herr Gemeindealtester Traugott angedeutet, daß die Stempelpflicht auch bei derartigen vielmehr macht sich beim Stadtrath die Pflicht, seinen Grundmann zu Hauswalde, 15. Herr Rittergutspachter Geschäften auf die nach Gewicht, Maß oder Zahl ge-Anordnungen durch Anwendung von Strafmitteln oder Adolph Käferstein zu Ohorn, 16. Herr Förster Joseph handelten Sachen oder Waaren vorliegt. Beispielsweise auf sonst geeignete Weise den gehörigen Nachdruck zu Manke, daselbst, 17. Herr Gutsauszügler Carl Gottlob wurde ein Schuhmacher, welcher mit Jemandem ein Geverschaffen, um so mehr geltend, wenn die Nichtbefolg= Schöne zu Lichtenberg, 18. Herr Gutsbesitzer Carl Gott- schäft über Lieferung von 200 Paar Stiefeln a 10 Mt. ung der Ersteren Gefahren für das allgemeine öffentliche fried Hempel zu Lichtenberg, 19. Herr Auszügler Friedrich in Summa 2000 Mt. abschließt, den darüber lautenden Wohl mit sich bringt, wie dies bei der Umgehung der August Mager zu Niedersteina, 20. Herr Gartennahr: Bertrag (Schlußschein) mit einer Stempelmarke von 20 zur Bekämpfung der Trichinosis getroffenen Bestimm= ungsbesitzer Julius Haase Janeben Pfennigen versehen muffen, obwohl ein solches Geschäft ungen der Fall ist. Es haben demzufolge — soweit amtiren als Hilfs-Schöffen: 1. Herr Gisenhändler voraussichtlich nicht an der Börse gemacht werden wird. nicht eine Verjährung der Uebertretung eingetreten ift — Anton Schäfer, hier, 2. Herr Töpfermeister August Dagegen bedarf die über diese gelieferten 200 Paar alle Diejenigen, welche im vergangenen Jahre Schweine Begold, hier, 3. herr Töpfermeister Heinrich Sperling, Stiefeln ausgestellte Rechnung keiner Stempelmarke. geschlachtet und es unterlassen haben, dieselben der vor- hier, 4 herr Drechsler und Standesbeamter Eduard Ebenso wenig kann die Bestimmung sub II 4 b des er= geschriebenen Fleischbeschau zu unterwerfen, ihre dem= Haufe, hier, 5. Herr Hausbesitzer und Gerichtsschöppe wähnten Tarifs irgend wie die Meinung aufkommen laffen, daß die Bezeichnungen Rechnungen, Noten, Gebeschau hier bestehenden Regulativs zu gewärtigen, wobei Pulsnitz, 3. Januar. In mehreren größeren schäftsbücherauszüge und sonstige Berechnungen bestehen=

— (Baugn. Nachr.) Der 47 Jahre alte, stebenmal sonstige Schriftstücke über den Abschluß oder die Prolon= Pulsnitz entwendete im Mai d. J. dem Ziegeleipachter